

# Stadt Werneuchen

## Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

### Niederschrift zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 08.11.2022

**Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

**Tag:** 20.10.2022

**Beginn:** 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

#### **Anwesend sind:**

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

#### **Abwesend sind:**

Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

**Gäste:** Frau Fährmann (stellv. Bürgermeisterin), 7 Verwaltungsmitarbeiter\*innen, Mitarbeiterin Stadtwerke GmbH, Vertreter der MOZ, ca. 40 Personen

**Protokollantin:** Frau Wolf

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP Betreff**

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 08.09.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 13.09.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

6 Ehrungen der Schüler und Schülerinnen der Grundschule und Europaschule

##### *Vorlagen des Bürgermeisters*

7 Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023 Bv/570/2022

8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ BM/108/2021

9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ BM/111/2021

10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen BM/128/2022

11 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ BM/127/2022

12 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung BM/129/2022

- und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen Bv/562/2022
- 14 Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung als Maßnahme zur Energiekrise
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung auf Grund der Energiekrise Bv/572/2022
- 14.2 Beratung und Beschlussfassung über die stundenweise Abschaltung jeder 2. Straßenleuchte an der auf beiden Straßenseiten gestellten Beleuchtungsanlage auf Grund der Energiekrise Bv/571/2022
- 15 Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile BM/126/2022
- Vorlagen der Fraktionen*
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder der Europaschule und des Jugendtreffs der Stadt Werneuchen DIELINKE/094/2022
- 17 Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung SPD/WiW/023/2022
- 18 Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle DIELINKE/095/2022
- 19 Stadtverordnetenfragestunde
- 20 Mitteilungen der Verwaltung
- 21 Schließung der Sitzung

10  
11 **Niederschrift:**

12 **Öffentlicher Teil**

13  
14 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**  
15 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

16 Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Die Funktionsweise der Mikrofonanlage wird kurz durch einen  
17 Verwaltungsmitarbeiter erklärt. Herr Dahme stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 15 von 18  
18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

19  
20 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 08.09.2022**  
21 **einschl. Fortsetzungssitzung vom 13.09.2022**

22 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*  
23 *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, leider muss ich heute*  
24 *erneut die Niederschrift der vergangenen Sitzung rügen. Anwesenden Gästen, welche regelmäßig die*  
25 *Stadtverordnetenversammlung besuchen, wissen, dass unsere Fraktion dieses seit über 2 Jahren*  
26 *eigentlich zu jeder Niederschrift tut. Dabei ist es weder unsere Absicht noch unser Wille dieses immer*  
27 *und immer wieder auf die Agenda zu setzen. Man kommt sich selber als Querulant vor. Jedoch dürfen*  
28 *fehlerhafte Protokolle nicht unwidersprochen bleiben. Der erste Kritikpunkt richtet sich erneut gegen die*  
29 *nicht fristgerechte Erarbeitung bzw. Übersendung der Niederschrift an die Stadtverordneten. Und ich*  
30 *rede hier nicht nur von einem Tag, sondern von einer Woche. Warum ist es uns wichtig immer wieder*  
31 *darauf hinzuweisen? Die Stadtverordneten sollen die Niederschriften auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen.*  
32 *Hier gilt, um so zeitnaher die Zusendung umso frischer das Gedächtnis. Darüber hinaus stellt die nicht*  
33 *fristgerechte Zustellung einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung*  
34 *Werneuchen dar. Es ist schon beachtlich mit welcher Beharrlichkeit hier immer wieder durch den*  
35 *Hauptverwaltungsbeamten gegen die von ihm selbst erarbeiteten Grundpfeiler der Zusammenarbeit der*  
36 *Stadtverordneten und der Verwaltung verstoßen wird. Der zweite noch wichtigere Punkt ist jedoch, die*  
37 *rechtswidrige Einflussnahme auf den Inhalt der Niederschrift. Auch dieses haben wir wiederholt*  
38 *angesprochen. In der uns vorliegenden Fassung der Niederschrift finden Sie in der Zeile 62 folgenden*  
39 *Satz. Ich zitiere: Zitatangfang: „Anmerkung der Verwaltung: Beanstandung wurde am 26.08. hochgeladen*  
40 *und ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.“ Zitatende*  
41 *Warum ist dieser Satz nun von Bedeutung? Ganz einfach: Dieser Satz bzw. diese Anmerkung der*  
42 *Verwaltung war nicht Gegenstand der Sitzung gewesen, weshalb sie auch kursiv im Protokoll*  
43 *hervorgehoben ist. Eine derartige Stellungnahme seitens der Verwaltung wurde während der Sitzung*  
44 *nicht abgegeben. Sie können mir glauben, ich hätte auch viele Anmerkungen zu den vergangenen*  
45 *Niederschriften beizusteuern. Dieses ist jedoch durch die Kommunalverfassung der Landes*  
46 *Brandenburg ausdrücklich untersagt. Ich darf erneut von der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juli*  
47 *2021 Herrn Kulicke zitieren, welcher die Kommunalaufsicht zitiert: Zitatangfang „Die Niederschrift muss*

48 jedoch zutreffend sein und darf nur das beinhalten, was sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat  
 49 bzw. was Gegenstand der Sitzung war." Zitatende

50 Wir beantragen daher diese Anmerkung zu streichen. Dritte Einwendung. Unter dem  
 51 Tagesordnungspunkt „7 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur  
 52 Ausweisung neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse Bv/556/2022“ positionierte ich mich mit  
 53 einem umfänglichen Redebeitrag gegen die Verlängerung des Moratoriums. Wie immer endete mein  
 54 Redebeitrag mit den Worten „Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen“ worauf ich meinen  
 55 Redebeitrag schriftlich abgab. Ich verzichte auf erneutes Verlesen dieses fast eineinhalb Seiten  
 56 umfassendes Papier, erwarte jedoch die Aufnahme dieses Beitrages in die Niederschrift. Sehr geehrte  
 57 Damen und Herren, ich weiß es ist noch nicht Weihnachten, ich wünschte mir aber bereits heute, dass  
 58 ich zukünftig auf Einwendungen gegen die Niederschrift verzichten könnte und Ihnen aber auch mir eine  
 59 Menge wertvolle Zeit erspare. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen

60 Abstimmung über Einwendungen

61 Punkt 1: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

62 Punkt 2: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5

63 Punkt 1: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

64 Herr Gellert möchte wissen, ob eine tatsächliche Änderung des Protokolls vorgenommen wird oder ob  
 65 eine nachträgliche Anlage zum Protokoll erfolgt. SGL Hauptverwaltung erklärt, dass ein beschlossene/r  
 66 Einwand/ Änderung zum Protokoll als Anlage der zu beschließenden Niederschrift beigefügt wird und die  
 67 Änderung in der Niederschrift der aktuellen Sitzung vermerkt wird.

68 Zum Einwand von Herrn Horn stellt sie klar, dass sie die Protokollantin bat, die kursive Klarstellung des  
 69 kritisierten Sachverhaltes in der Niederschrift festzuhalten, da der Fakt zum Zeitpunkt der Kritik objektiv  
 70 vorlag. SGL Hauptverwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister die Niederschrift zeitgleich mit  
 71 den Stadtverordneten erstmals zu lesen bekam. Der Vorwurf der Einflussnahme ist haltlos. Der  
 72 Bürgermeister liest den Niederschriftentwurf nicht „Korrektur“, sondern der Vorsitzende des Gremiums.

73

#### 74 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

75 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute feststellen zu können, dass die  
 76 heutige Sitzung scheinbar von besonderem Interesse für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer  
 77 Stadt ist. Das liegt sicher auch an dem erfreulichen Tagesordnungspunkt Ehrungen der Schülerinnen  
 78 und Schüler. Aber ich erkenne auch viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche mit ihrem  
 79 ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen der Stadt Werneuchen das Leben gestalten und  
 80 bereichern. Die Vermutung liegt nahe, dass diese sich besonders für den TOP 17 interessieren. Mit dem  
 81 Blick auf die Tagesordnung, wage ich die Prognose, dass wir diese heute nicht abarbeiten werden und  
 82 es wieder einer Fortsetzungssitzung bedarf. Wir beantragen deshalb den Tagesordnungspunkt 17  
 83 „Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung SPD/Wi W/023/2022“ nach dem  
 84 Tagesordnungspunkt 13 „Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des  
 85 Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen Bv/562/2022“ zu behandeln.  
 86 Damit möchten wir die Teilhabe der Anwesenden an der Diskussion ermöglichen. Sicher müssen viele  
 87 von Ihnen morgen wieder Arbeiten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

88 Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, beantragt, den Tagesordnungspunkt (TOP) 6 auf den TOP 5 vorzuziehen.

89 Herr Dahme bittet um Abstimmung zu den Anträgen:

90 TOP 17 auf TOP 14: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

91 TOP 6 auf TOP 5: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

92 Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

93 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

94

#### 95 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

96 Frau Fähmann verliest stellvertretend für Herrn Kulicke den Bericht des Bürgermeisters:

97 Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, einen großen zeitlichen  
 98 Rahmen hat die 1. Phase der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur in Anspruch genommen. Die  
 99 Detailabstimmungen zu den Aufgabengebieten, bei denen sich auch die personellen Zuständigkeiten  
 100 geändert haben, sind besonders zeitintensiv. Erschwerend kam noch hinzu, dass unser Verlag im  
 101 Amtsblatt nach dem zweiten Korrekturabzug plötzlich einen Arbeitsstand, statt der Endfassung des  
 102 Organigramms veröffentlicht hat. Das wurde in der Oktoberausgabe korrigiert.

103 Mit Inkrafttreten des Aufgabengliederungsplanes wird dieser sukzessive in die Suchmaschine der  
 104 Homepage der Stadt Werneuchen implementiert. Zukünftig wird über die Stichwortsuche nicht nur die  
 105 vorhandenen Dokumentationen, sondern auch der oder die zuständigen Mitarbeiter angezeigt.

106 Aktueller Sachstand Kita Zwergenland

- 107 • Neue Kita Leitung hat am 4.10.2022 ihre Arbeit aufgenommen.  
 108 • Damit ist das Team personell wieder auf dem erforderlichen Stand  
 109 *Eine Kollegin ist bereits zu einer Fortbildung „Kinderschutzfachkraft“ angemeldet. Eine Supervision und*  
 110 *Fortbildung zum Thema Kinderschutz in Einrichtungen ist geplant. Auch sind wir im Gespräch mit der*  
 111 *Bildungsinitiative Barnim, um das neu geforderte Gewaltkonzept in allen Einrichtungen zu erarbeiten.*

112 Personelle Situation und Raumaufteilung in unseren Einrichtungen

113 Die personelle Situation ist in allen unseren Einrichtungen, auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle  
 114 äußerst kritisch. Der Reduzierung der Betreuungszeiten bis hin zur Schließung der Kita Tiefensee, ist die  
 115 Folge aus dieser Situation. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für das besondere Engagement  
 116 unserer Mitarbeiter in den Einrichtungen, die mit ihrem persönlichen Einsatz noch größere  
 117 Einschränkungen für die Kinder und ihre Eltern verhindern.

118 Auf Bitte von Eltern fand ein Gespräch zur personellen Situation in der Kita Sonnenschein statt. Dabei ist  
 119 deutlich geworden, dass nicht alle Grundlagen der Personalbemessung bekannt sind. Es steht auf  
 120 unserer der Agenda hier noch mehr Informationen über diese Grundlagen zur Verfügung zu stellen, um  
 121 auch im Vorfeld Missverständnisse zu vermeiden.

122 Reinigungs- und Toilettensituation in der Grundschule im Rosenpark

123 Für die Reinigung der Toiletten wurde kurzfristig eine dauerhafte Lösung gefunden. Um eine bessere  
 124 Zuordnung der zur Verfügung stehenden Anzahl der Toilette zu erreichen, muss Einfluss auf die  
 125 Raumverteilung genommen werden. Die Raumaufteilung ist gem. Brandenburgischen Schulgesetz  
 126 Aufgabe der Schulkonferenz.

127 Zwei zusätzliche freie Tage für aktive Kameraden der FFW

128 In Abstimmung mit den Geschäftsführern unserer städtischen Gesellschaften erhalten Beschäftigte der  
 129 Stadt Werneuchen bzw. einer ihrer beiden Gesellschaften, die aktive Kameraden der FFW Werneuchen  
 130 sind, ab 2023 zwei zusätzliche freie Tage pro Kalenderjahr.

131 Gespräch mit dem Geschäftsführer der BATEC und unserem juristischen Beistand zu finanziellen  
 132 Nachforderungen auf Grund von Preissteigerungen

133 Im Ergebnis werden wir heute im Tagesordnungspunkt 7 über die weitere Mittelbereitstellung beraten.  
 134 Herr RA Schöne wird uns aus juristischer Sicht seine Einschätzung darlegen.

135 Gespräch mit ECE zur Bauleitplanung Gewerbegebiet Seefeld II

136 In diesem Gespräch wurden die ersten Gedanken zur Planung ausgetauscht. Dem Investor ist sehr  
 137 daran gelegen auch die Ideen und Gedanken der Stadt und des Ortsteils Seefeld sowie seiner Bürger  
 138 mit einfließen zu lassen.

139 Jubiläum 5 Jahre Kita Altstadtspatzen

140 Das war eine sehr schöne Veranstaltung. Danke an das Team der Kita Altstadtspatzen. Dem Wunsch der  
 141 Kita, die Freifläche der Remise an die Einrichtung als zusätzliche Spielfläche zu übergeben, konnte  
 142 leider noch nicht entsprochen werden, aber wir arbeiten daran.

143 Jahreshauptversammlung FFW Werneuchen

144 Grußworte und Dank an die Kameraden und ihre Familien. Es wurde eine von Burkhard Horn erarbeitete  
 145 Chronik über die Werneuchner Feuerwehr übergeben. Ein Exemplar wird im Feuerwehrgerätehaus  
 146 ausgestellt, das zweite im Schmidtzimmer. Vielen Dank an Herrn Horn

147 KGA Werftpfuhl Begehung

148 Hier fand am 5. Oktober mittlerweile die 4. Begehung zur Umsetzung des Bundeskleingartengesetzes  
 149 statt. Die verwaltungsinterne Auswertung dieser Begehung konnte leider noch nicht stattfinden. Wir  
 150 werden spätestens in der 1. Sitzung der SVV 2023 dazu berichten.

151 2. Vereinsstammtisch am 5.10. im Adlersaal

152 35 Vereine sowie Ortsbeiräte und Kameraden der FFW sind der Einladung gefolgt. Es wurde das  
 153 Vereinsregister innerhalb der städtischen Website mit seinen Möglichkeiten erläutert. Die Vereine können  
 154 jetzt selbstständig ihre Daten aktualisieren, sich in Wort und Bild präsentieren sowie ihre  
 155 Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt veröffentlichen. Die Veranstaltungen werden automatisch  
 156 in den Veranstaltungskalender der Stadt Werneuchen übernommen, so dass es möglich ist, dass die  
 157 Akteure selbst koordinierend steuern können.

158 Des Weiteren wurde auf die Pflicht hingewiesen, dass die Veranstaltungen und ggf. das  
 159 vorübergehende Gaststättengewerbe durch die Veranstalter selbstständig und fristgerecht anzuzeigen  
 160 sind. Das gleiche gilt für die GEMA. Die Verwaltung erarbeitet einen Leitfaden, der zur Verfügung gestellt  
 161 wird.

162 Gestaltung des Amtsblattes ab Januar 2023

163 Ab Januar wird es das Amtsblatt in einem neuen Layout geben. Grund hierfür ist ein Wechsel des Ver-  
 164 lags. Neben dem veränderten Layout sind als positive Aspekte die Reduzierung des finanziellen  
 165 Aufwandes und auch die verbesserte technische Umsetzung zu nennen.

166 Um es vorwegzunehmen, an der derzeitigen unzuverlässigen Verteilung wird sich dadurch nichts ändern.  
 167 Auf Grund der überall herrschenden Personalnot, sind wir mit unserem derzeitigen Dienstleister DHL  
 168 noch am besten aufgestellt.

169 Einweihung der Seniorenwohnanlage der Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal in der Altstadt 16 fand vor  
 170 2 Wochen statt. Grußworte des BM an die Bewohner als direkte Nachbarn der Stadtverwaltung.

#### 171 Ersterfassung der Bäume

172 Über ein Jahr wurde mit den Stadtwerken an der Ersterfassung der Bäume im Stadtgebiet gearbeitet,  
 173 diese ist abgeschlossen und die Gutachten liegt vor.

174 Im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen hat die Stadt Werneuchen auf Straßen und öffentlich  
 175 zugänglichen Plätzen 18.006 Bäume. Der Gutachter bescheinigt uns, dass wir in den letzten 3 Jahren in  
 176 der Baumpflege und Gefahrenabwehr sehr viel geleistet haben.

#### 177 Eröffnung Jugendtreff Werneuchen

178 Ich werde mich zu Details des Vertrages nicht äußern, ist es doch eine privatrechtliche Vereinbarung und  
 179 ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Es gibt wohl jedoch Irritationen bei Ihnen und interessierten  
 180 Einwohnern über den Verlauf der Verhandlungen, deshalb doch einige Ausführungen.

181 Wie ich in der letzten SVV schon äußerte, hat uns der Geschäftsführer des SV RW im A2 am 13.06. auf  
 182 Nachfrage des Bürgermeisters mitgeteilt, dass in der Woche ein Vertrag erarbeitet und übergeben wird.  
 183 Eine Übergabe erfolgte jedoch nicht, wir haben gewartet.

184 Am 15. Juli gab es dann einen uns initiierten Termin mit Herrn Heinze bei dem **wir ihm** einen üblichen  
 185 Mietvertragsentwurf erläutert und übergeben haben. Der nächste Gesprächstermin wurde auf den 20.07  
 186 terminiert. In diesen 5 Tagen hat der Sportverein dann einen eigenen Vertragsentwurf erarbeitet und am  
 187 20.7 vorgelegt. Dieser Vertrag war- nennen wir es „durcheinander“- war beim Vertragsgegenstand z.B.  
 188 schon die Untervermietung geregelt. Wir sahen uns personell, zeitlich und rechtlich nicht in der Lage dies  
 189 „gerade zu rücken“ und haben den Entwurf deshalb unserer Anwältin übergeben. Ein interner Termin war  
 190 mit der Anwältin am 26.07, mit dem SV und der Anwältin am 29.07. Der Entwurf des SV wurde  
 191 ausführlich besprochen am 17.8 dem SV in der im groben abgestimmten Version übergeben. Am  
 192 Dienstag dem 23. August trafen wir uns wieder, in der Hoffnung dann den Vertrag unterzeichnen zu  
 193 können. Hier erschien dann erstmals folgende Präambel *„Der Sportverein hat auf der Sportanlage an der  
 194 Wegendorfer Str. 39 ein neues Multifunktionsgebäude in eigener Leistung, mit staatlichen Fördermitteln  
 195 und eigenen finanziellen Mitteln errichtet. Die Stadt hat dem Sportverein einen Zuschuss in Höhe von  
 196 705.197,97 € aus Haushaltsmitteln für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung gestellt. Die  
 197 verantwortlichen Gremien des Sportvereins haben mit großer Mehrheit entschieden, die oben genannten  
 198 Mittel als Eigenanteil in die Finanzierung des Bauvorhabens mit einfließen zu lassen. Weiterhin hat sich  
 199 der Sportverein verpflichtet der Stadt einen wesentlichen Teil des Gebäudes als  
 200 Gemeinbedarfseinrichtung zur entgeltfreien Nutzung zu überlassen.“* Das war uns an dem Abend neu  
 201 und ist, da werden Sie mir zustimmen, sachlich nicht richtig.

202 Am nächsten Tag (24.8.) übergab der SV den Vertrag dann als Datei und wir hatten intern einen weiteren  
 203 Termin mit unserer Anwältin. Eine weitere Überarbeitung unsererseits und unserer Anwältin fand statt,  
 204 beinhaltete jedoch die vorhergehende richtige Präambel. Die Anwältin konnte urlaubsbedingt am 12.09.  
 205 den Vertragsentwurf an uns und wir am gleichen Tag an den SV übergeben. Gestern erhielten wir  
 206 Antwort. Die Präambel ist außer der Weglassung des Betrages unverändert, mehr Vertrag haben wir  
 207 noch nicht gelesen. Wir haben ihn der Anwältin zukommen lassen und werden uns nächste Woche damit  
 208 befassen.

#### 209 Eigenbetrieb kaufmännisch wieder auf Kurs

210 Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, sind wir bei den Jahresabschlüssen beim Eigenbetrieb  
 211 wieder auf Kurs und können heute auch fristgerecht den Wirtschaftsprüfer (WP) für den Jahresabschluss  
 212 2022 bestellen. Ich bedanke mich bei dem Team der Stadtwerke, ohne die wir diese Aufholjagd nicht  
 213 gemeistert hätten. Danke auch an den WP und die Kommunalaufsicht für ihre Unterstützung bei der  
 214 Lösung dieser schwierigen Aufgabe.

215 Ich möchte mich auch noch einmal bei Herrn Dahlke, dem ehemaligen Geschäftsführer, bedanken. Er  
 216 hat viele Dinge, die wir jetzt umsetzen, konzeptionell auf den Weg gebracht.

#### 217 Werbung im Jugend- Sport- und Freizeitzentrum das neben dem Schulsport der Grundschule im 218 Rosenpark auch vom SV RW Werneuchen e.V. genutzt

219 Auch hier nur einen kurzen Verweis auf eine vertragliche Vereinbarung:

220 Im Mietvertrag zwischen dem Sport Verein Rot Weiß Werneuchen e.V. und der  
221 Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH als Erfüllungsgehilfen der Stadt Werneuchen vom  
222 21.12.2009 ist im § 11 den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Dort steht, ich zitiere:  
223 „Der Mieter kann Werbeträger im § 1 Nr. 1 genannten Mietgegenstand anbringen. Die Einnahmen gehen  
224 allein dem Mieter zu. Der Mieter muss alle gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen bei der  
225 ordnungsgemäßen Anbringung der Werbeträger gegenüber dem Schulsport einhalten.“

226 Die Werbung kann also während der Nutzungszeit angebracht sein oder sollte alle gesetzlichen  
227 Bestimmungen und Auflagen gegenüber dem Schulsport einhalten.

228 Wenn das bisher ignoriert und toleriert wurde, dann ist es so. Das heißt nicht, dass das so bleibt.

229 Der Bürgermeister hat das Recht und die Pflicht, Verträge und Gesetze einzuhalten. Nach einer ersten  
230 Frist für entsprechende Maßnahmen wurde dem SV eine Nachfrist bewilligt.

### 231 Umsatzsteuer ab 1.01.2023

232 Wir haben Sie schon mehrere Male über unsere Arbeiten in dem Zusammenhang informiert.

233 Bei den hoheitlichen oder öffentlich-rechtlichen Aufgaben ist keine Umsatzsteuer zu erheben, bei allen  
234 andere Produkten/Leistungen hat die Kommune nach den Gesetzen Umsatzsteuer zu erheben.

235 Wir werden deshalb vor dem 31.12.2022 die Nutzer aller Sporthallen anschreiben, um mitzuteilen, dass  
236 sich die Entgelte ab 1.01.2023 um 19 % erhöhen.

237 Herr Gellert: Am 11.10. endete die erste Frist zur Stellungnahme des Entwurfs zum Regionalplan  
238 Uckermark Barnim. Dieser Regionalplan wird seit Monaten überregional besprochen, unter Einbeziehung  
239 der Kommunen. Erstmals im April dieses Jahres fragte ich den Bürgermeister in der  
240 Stadtverordnetenversammlung, wie sich die Verwaltung zur Potentialanalyse für ein Gebiet als  
241 gewerblich-industrieller Vorsorgetandort verhält. Die Verwaltung sagte damals nichts dazu und wir  
242 wurden nicht weiter berücksichtigt.

243 Mehrfach habe ich darauf hingewiesen, dass wir als Standort für die Wasserstoffproduktion in Frage  
244 kommen. Die Verwaltung sah diesbezüglich keine Veranlassung sich zu positionieren. Bei der  
245 Vorstellung des Entwurfs des Regionalplans Uckermark Barnim wurden dann explizit Potentialstandorte  
246 ausgewiesen und einem Ranking unterzogen. Im Entwurf heißt es dazu: „Innerhalb der Gebiete mit guter  
247 Eignung für die Wasserstoffproduktion gemäß der o.g. Kriterien wurden insbesondere Standorte  
248 festgelegt, an denen kommunale Entwicklungsabsichten für überörtlich bedeutsame  
249 Wasserstoffproduktionsanlagen bestehen.“ Insgesamt sieben Standorte haben sich beworben und,  
250 Überraschung, Werneuchen gehörte nicht dazu. Trotzdem hat die Regionalplanung Werneuchen nicht  
251 übersehen und die Stadt auch ohne Initiative der Verwaltung ins Ranking aufgenommen. Hinter dem  
252 PCK Schwedt landete Werneuchen auf Platz zwei. Bei der Vorstellung des Entwurfs, bei welcher Herr  
253 Kulicke leider nicht anwesend waren, stellte ich die Frage an die Regionalplaner, ob sich denn  
254 Werneuchen auch ohne Eigeninitiative quasi auf Grund der Eignung bewerbe, was die Planer  
255 ausdrücklich bejahten. Die Bauamtsleiterin, die Herr Kulicke auf der Sitzung vertrat, antwortete auf  
256 meine Nachfrage, ob Werneuchen sich denn jetzt, im Hinblick auf die zu erwartende Schließung des  
257 Tanklagers Seefeld in ca 15 Jahren, immerhin der größte Gewerbesteuerzahler der Stadt, für einen  
258 solchen Produktionsstandort bewerbe: „Dass das Tanklager schließen wird, das habe ich noch nie  
259 gehört.“

260 Im Hinblick der krassen Entwicklungen der Energiekrise, welche nicht erst durch den schrecklichen Krieg  
261 in der Ukraine eine Beschleunigung erfuhr, wirkt diese Antwort so aus der Zeit gefallen, wie das gesamte  
262 Handeln unter der Verantwortung von Herrn Kulicke. Durch Zufall erfuhr ich dann am Dienstag durch  
263 eine Äußerung des Herrn Günther aus der Bauverwaltung, dass Sie, als Verwaltung, ohne Wissen und  
264 Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, Stellung genommen haben zu diesem Regionalplan,  
265 und zwar ablehnend. Das ist unfassbar. Schaut man sich an, womit Sie sich in den vergangenen  
266 Monaten beschäftigt haben, dann kommt das dabei heraus: Stattdessen: Aus der Ankündigung der  
267 digitalisierten Verwaltung wurde eine neue Internet Seite, die bis heute nicht funktioniert und ein  
268 Einwohnermeldeamt, was zwischendurch geschlossen werden musste. Aus der Initiative zur Bildung  
269 eines Ärztehauses wurde eine Einstampfung des Projekts nach lediglich zwei Treffen der Arbeitsgruppe.  
270 Aus dem Versuch, die Mobilität der Menschen auf dem Land zu verbessern wurden sinnbildlich die  
271 Aufstellung von Bogenpollern vor dem einzigen Ärztehaus Werneuchens, die dann auch endgültig den  
272 Menschen mit einem Handicap den Zugang zu ärztlicher Versorgung erschweren. Stattdessen  
273 beschäftigt sich Herr Kulicke damit, unseren Vereinen, die einen großen Teil der kommunalen  
274 Daseinsvorsorge abdecken, wie Kinder- und Jugendarbeit, Alterssport etc. das Leben durch  
275 undurchsichtige Vereinsförderungsrichtlinien zu erschweren und mit der Forderung des Abhängens der  
276 Bandenwerbung im Hangar die Möglichkeit der Einnahme von wichtigen Sponsorengeldern zu  
277 erschweren. Ich hätte mir diese Zeilen wahrscheinlich gespart. Als ich aber im Internet in einer Einladung  
278 von Herrn Kulicke an die Werneuchener Gewerbetreibenden las, dass er ein Mensch wäre, der seine

279 *Versprechen hält, da blieb mir nichts anderes übrig, als zumindest den Versuch zu wagen, dem*  
 280 *Bürgermeister die Augen zur Realität zu öffnen. Ein Witz bleibt dabei, dass ich, als Gewerbetreibender*  
 281 *und Gewerbesteuerzahler Werneuchens, keine Einladung zu dieser Veranstaltung erhielt. Ein Schelm,*  
 282 *wer Böses dabei denkt.*

283 Herr Gill bittet darum, den Begriff "Vereinsregister" auf der Webseite nicht mehr zu benutzen, da dies ein  
 284 Rechtsbegriff sei. Es handelt sich um ein Register der eingetragenen Vereine, welches beim Amtsgericht  
 285 geführt wird.

286 Des Weiteren äußert er seinen Unmut über die Auseinandersetzung bezüglich des Nutzungsvertrags  
 287 zum Jugendclub im öffentlichen Raum mit einem ortsansässigen Verein. Er bittet darum, dass Thema in  
 288 der kommenden Ausschusssrunde im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, dort gäbe es die Möglichkeit,  
 289 den Vertrag offen zu legen und im nicht öffentlichen Raum zu diskutieren.

290 Frau Keiling erfragt, ob einer der Stadtverordneten (SV) eine Einladung zum Unternehmerfrühstück am  
 291 26.10. erhalten habe. Herr Dahme bestätigt, dass er eingeladen wurde, jedoch urlaubsbedingt abgesagt  
 292 habe. Frau Keiling zitiert aus der Einladung: *"Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte*  
 293 *Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerbetreibende und Investoren, seit etwas mehr als*  
 294 *zweieinhalb Jahren bin ich Bürgermeister der Stadt Werneuchen. Und ich gehöre zu den Menschen, für*  
 295 *die Versprechen nicht nur leeres Gerede sind. So auch die Zusage, für Unternehmerinnen und*  
 296 *Unternehmer, Gewerbetreibende und Investoren in unserer Stadt einen Raum zu schaffen, in dem sie*  
 297 *sich auf kurzem Weg auf der kommunalpolitischen Ebene mit der Verwaltung austauschen können.*  
 298 *Dabei ist mir der regelmäßige Austausch sehr wichtig. Leider konnte ich dieses Vorhaben in den letzten*  
 299 *zweieinhalb Jahren aus bekannten Gründen nicht umsetzen. Deshalb möchte ich jetzt die Gelegenheit*  
 300 *nutzen und Sie recht herzlich zu unserem ersten Unternehmerstammtisch der Stadt Werneuchen noch in*  
 301 *diesem Jahr einladen."* und fragt sich, warum die gewählten Stadtverordneten dann keine Einladung  
 302 erhalten haben.

303

#### 304 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

305 Hinweis von Hr. Dahme an die Gäste, dass die Niederschrift im Internet veröffentlicht wird, inkl. der  
 306 Namen der Fragesteller\*innen und aller Fragen/Statements. Wer nicht im Internet namentlich genannt  
 307 werden will, möchte dies bitte deutlich sagen.

308 Frau Brenning, Bürgerinitiative Hirschfelde informiert über den Sachstand der Bürgerbefragung zu den  
 309 geplanten Solarparks in Hirschfelde. Bisher stimmten 150 insgesamt ab, davon 115 Personen gegen die  
 310 Solaranlagen, 22 Personen stimmten dafür und 13 Personen enthielten sich. Am 27.10.2022 findet die  
 311 nächste Ortsbeiratssitzung in Hirschfelde statt, auf der Tagesordnung stehen 3 weitere Solarparks zur  
 312 Abstimmung. Sie bittet die Stadtverordneten, sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung des  
 313 Ortsbeirates zu den Solaranlagen "Solarpark Hirschfelde Nordost" und Solarpark Hirschfelde in der  
 314 Apfelplantage verschoben wird.

315 Herr Gellert ist dankbar, dass sich die Initiative hier vorstellt und findet die Arbeit beispielhaft. Die  
 316 Fraktionen SPD/WiW wird zur nächsten Ausschusssrunde eine Beschlussvorlage über ein Moratorium  
 317 einreichen. Alle Ortsteile sollten für sich klären, in welcher Menge und in welcher Art überhaupt freiwillig  
 318 Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgestellt werden sollten.

319 Herr Gill: möchte deutlich machen, dass es ja nicht nur Solaranlagen betrifft, es geht auch um  
 320 Baugebiete. Man muss überlegen welche Entwicklung gewollt ist und welche Steuerungsinstrumente  
 321 existieren. Man müsse sich die Zeit zunutze machen und überlegen welche planungsrechtlichen  
 322 Möglichkeiten vorherrschen und wie wird die Gesamtgestaltung konzipiert. Es wird Zeit, Bürgerinnen und  
 323 Bürger einzubeziehen. Die Fraktionen sollten sich Gedanken machen, wie Werneuchen zukünftig  
 324 aussehen soll, nicht nur in der Wohnbebauung, sondern auch die Freiflächengestaltung und der  
 325 Gewerbeanlagen betreffend.

326 Frau Hupfer erklärt, dass bei der Erstellung der Solaranlagen die kommunale Planungshoheit gegeben  
 327 ist. Bei Windkraftanlagen gibt es das Genehmigungsverfahren, das man so hinnehmen muss, wie es  
 328 kommt. Auf Empfehlung von Planern sollte ein Kriterienkatalog erstellt werden, in dem bestimmt wird,  
 329 was gewollt ist, wo gebaut werden kann usw. Bei Interesse könnte eine Stellungnahme von Frau Dr.  
 330 Maltchew eingeholt werden.

331 Herr Gill möchte Frau Dr. Maltchew zum A4 einladen.

332 Frau C. Seehawer bittet darum, dass wenn die Abgeordneten bei der Einwohnerfragestunde antworten,  
 333 die Fragestunde ggf. verlängert wird, da die Zeit für die Fragenden zu knapp ist.

334 Sie wohnt seit 10 Jahren in Stienitzaue und möchte wissen, wann der Spielplatz kommt? Die Kinder  
 335 spielen am Buswartehäuschen in der Wendeschleife, auf der Straße. Es sei eine Frage der Zeit, bis  
 336 etwas passiert.

337 Des Weiteren hat sie mehrfach im Märker angemerkt, dass der Gehweg Beiersdorfer Str./Beiersdorfer  
338 Weg versandet ist. Es wäre schön, wenn die Stadtwerke sich dem annehmen könnten.

339 Frau Hupfer erläutert, dass eine Firma beauftragt wurde. Was noch fehlt sind die Spielgeräte, die sollen  
340 im Januar 2023 kommen und dann steht der Bau des Spielplatzes nichts mehr im Wege.

341 Herr Freitag gibt an, dass in den sozialen Medien seit langer Zeit über Werbung in den Sporthallen  
342 kontrovers diskutiert wird. Warum sieht man in der Stadt die Notwendigkeit des Eingreifens und warum  
343 gerade jetzt?

344 Frau Fährmann hat im Bericht des Bürgermeisters mitgeteilt, dass im Mietvertrag steht, dass  
345 Werbeträger angebracht werden können für die Mietdauer bzw. dass die gesetzlichen Bestimmungen  
346 und Auflagen gegenüber dem Schulsport einzuhalten sind. Im Schulgesetz gibt es eine Regelung, wie  
347 mit Werbung im Schulsport umzugehen ist. Die Werbung soll nicht beseitigt werden, dem Verein sollen  
348 keine Einnahmen verwehrt werden. Es sollen die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Wenn  
349 es bisher toleriert bzw. ignoriert wurde, dann war das so, jetzt soll sich rechtskonform verhalten werden.

350 Herr Nürnberg, vom Karnevalsverein: der Verein unterstützt die Beschlussvorlage der Fraktion SPD/WiW  
351 zur Richtlinie Vereinsförderung. Er möchte nicht alles aufzählen oder wiederholen, was aus seiner Sicht  
352 nicht richtig ist an der Richtlinie, das wurde am 19.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung schon  
353 gesagt. Der Verein appelliert an die Stadtverordneten, sie mögen ihr Wahlversprechen einhalten und  
354 heute richtig entscheiden und dem Beschluss zustimmen.

355 Herr Meyer möchte von Frau Fährmann wissen, ob momentan gegen Recht und Gesetz bezüglich der  
356 Werbung in der Sporthalle verstoßen wird? Was spricht dagegen die Plakate hängen zu lassen? Er bittet  
357 um Zustimmung zur Vorlage Fraktion DIE LINKE.

358 Zur Vorlage Richtlinie Vereinsförderung bittet er ebenfalls um Zustimmung. Es besteht Klärungsbedarf  
359 bei der Richtlinie, diese sei nicht klar formuliert und führt zur Verwirrung und Ausgrenzung.

360 Herr Gill fragt Frau Fährmann, welches Schulgesetz sie meinte, auf das sie verwies? Ihm liegt ein  
361 Schulgesetz vor, er bezieht sich auf den §17 Abs. 4 des Schulgesetzes, und dort steht: „An und in den  
362 Schulgebäuden darf Werbung angebracht werden, wenn dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung des  
363 Erziehungs- und Bildungsauftrags nicht beeinträchtigt wird und Art und Umfang den von der  
364 Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze nicht entgegenstehen. Die Entscheidung trifft der  
365 Schulträger“

366 Frau Fährmann verdeutlicht erneut, dass die Werbung nicht verboten werde und keine Einnahmen  
367 weggenommen werden sollen. Es soll rechtlich sauber umgesetzt werden. Wie von Herrn Gill  
368 vorgelesen, muss dies nach den Grundsätzen der Schulkonferenz vom Schulträger genehmigt werden.

369 Herr Pietz hat nun endlich seine neue Wasserleitung bekommen und bedankt sich bei den Stadtwerken  
370 für den Einbau und das Engagement.

371 Frau K. Seehawer, geht auf die Verteilung der Vereinszuschüsse des Jahres 2020 des Ortsteil Weesow  
372 ein. Die Vereine PSV Pro Aloro e.V. und Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V. erhielten beide 400,00 €  
373 Zuwendung. Der Ortsbeirat Weesow entschied über einen nach dem 31.03.2020 eingegangenen Antrag  
374 eines ortsfremden Vereines mit Vereinssitz in der Stadt Bernau über einen Zuschuss von 100,00 €. Im  
375 September 2022 erhielt dieser Verein nachträglich für das Jahr 2020 noch einmal einen Zuschuss, in  
376 Höhe von 500,00 €. Somit wurde dieser Verein höher bezuschusst als die ortsansässigen Vereine.  
377 Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage kam es zu der erneuten Zuwendung aus 2022 im Nachhinein? Die  
378 Zuschüsse für das aktuelle Geschäftsjahr wurden im September in der SVV behandelt.

379 Frau Fährmann ist eine Zahlung im September 2022 unbekannt. Frau K. Seehawer bezieht sich auf ein  
380 Schreiben von Frau Fährmann vom 14.09.2022. Darin wird erklärt, dass der Reitverein 500€ erhalten hat  
381 als Zuwendung für 2020, der Verein hatte bis dahin keine Abrechnung eingereicht. Wie geht das?

382 Frau Rothgänger erklärt, dass der Verein 500€ bekommen hat, jedoch aus nicht verbrauchten  
383 Veranstaltungsmitteln aus 2020. Es wird ein persönlicher Termin zur Klärung des Sachverhaltes geben.

384 Herr Gellert bittet darum, die Gesprächsnotiz dem Protokoll beizufügen.

385 Frau K. Seehawer bittet um Zustimmung der Vorlage der Fraktion SPD/WiW.

386 Herr Heinze fragte Anfang des Sommers beim Bürgermeister nach, ob im Winter die Sporthallen auch  
387 am Wochenende für den Trainingsbetrieb genutzt werden können. Bisher gab es keine Entscheidung.  
388 Die Hallenbelegungspläne müssen bis Ende Oktober vorgelegt werden. Er möchte wissen, ob die  
389 städtischen Hallen auch an den Wochenenden genutzt werden dürfen.

390 Frau Fährmann kann ad hoc keine Antwort geben, bemüht sich um eine kurzfristige Antwort.

391 Herr Heinze geht auf das Protokoll vom 08.09.2022 ein:

392 Zeile 337-338: er fragte, ob Frau Fährmann sagen kann, wie hoch die Zahl der Kreisumlage der Stadt  
393 Werneuchen ist. Kann sie heute genannt werden?

394 Frau Fährmann erklärt, dass sie noch immer bei der Bearbeitung des Haushalts ist, also nein.

395 Zeile 350-353: „... Der von der Stadt hinzugezogene Rechtsbeistand hat den Vertrag mit den Änderungen  
 396 geprüft, nachdem man sich auf einen Vertragsentwurf einigte. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung kurz  
 397 darauf mit geänderter Präambel zugeschickt. Aus Sicht der Stadt war das nicht korrekt. Die  
 398 Rechtsanwältin hat den Vertrag geprüft und akzeptiert. In den nächsten Tagen erhält er den Vertrag.“  
 399 Das ist falsch. Es wurde sich nicht auf einen Entwurf geeinigt. In der letzten SVV hatte Frau Fährmann  
 400 einen kurzen Abriss zur Entstehung gegeben. Herr Heinze stimmte dem zu. Es geht um mehr als eine  
 401 strittige Präambel, es gibt viele strittige Punkte, die zu klären sind.

402 Frau Fährmann erklärt, dass sie mit der Terminvereinbarung im August davon ausging, dass nach der  
 403 Zusammenkunft der Vertrag unterzeichnet wird. Jetzt ist der Vertragsentwurf eingegangen, der aber  
 404 noch nicht gelesen wurde.

405 Herr Heinze möchte zur Werbung in den Sporthallen von Frau Fährmann wissen, ob das ihre  
 406 persönliche Meinung ist oder ob sie nur die Meinung vom Bürgermeister wiedergibt?

407 Frau Fährmann stellt klar, dass Herr Kulicke beim Lesen des Schulgesetzes auf die Regelungen zur  
 408 Werbung in Schulen gestoßen ist und er diese als Bürgermeister einhalten muss.

409 Herr Heinze möchte zur Skateranlage wissen, Zeile 60-62: „...Frau Fährmann versichert, dass für die  
 410 Skateranlage eine 2. Fläche gefunden werden soll. Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde  
 411 zurückgezogen. Es könnte sein, dass die Fläche beim MGH für die Stadt zur Verfügung steht, wenn der  
 412 Eigentümer schriftlich zusagt.“ Er möchte die Aussage erklärt haben. Bisher hat sich die Stadt gegen den  
 413 Standort ausgesprochen. Der Sportverein hat den Standort seit längerer Zeit beworben. Setzt sich die  
 414 Stadt über die Absprachen mit dem Eigentümer hinweg? Was ist das Ziel?

415 Frau Fährmann verliest Ihre Aussage aus dem Protokoll der vorigen SVV „...dass für die Skateranlage  
 416 eine 2. Fläche gefunden werden soll. Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde zurückgezogen. Es  
 417 könnte sein, dass die Fläche beim MGH für die Stadt zur Verfügung steht, wenn der Eigentümer  
 418 schriftlich zusagt.“ das ist eindeutig.

419 Herr Heinze: der Verein möchte die Fläche kaufen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen mit dem  
 420 Eigentümer. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, kann die Fläche erworben werden. Er sieht es so, dass  
 421 die Stadt versucht, selbst mit dem Eigentümer einen Vertrag auszuhandeln.

422 Frau Fährmann erwidert, dass der Eigentümer der Flächen der Verwaltung gegenüber erklärt hat, dass  
 423 es keinen Verkauf der Flächen geben wird.

424 Herr Heinze beglückwünscht Frau Gille zur Fertigstellung des Dorfgemeinschaftszentrum und wünscht  
 425 eine erfolgreiche Einweihung.

426 Herr Horn, Fraktion DIE LINKE, beantragt die Verlängerung der Einwohnerfragestunde um 30 Minuten.

427 Herr Dahme stellt einen Gegenantrag über eine 20 minütige Verlängerung.

428 Abstimmung 30 Minuten: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung 2 (20:46) Uhr

429 Eine Abstimmung über den Gegenantrag erübrigt sich damit.

430 Frau Döhler aus dem Rosenpark wandte sich 2019 an die Verwaltung bezüglich der Pflege des  
 431 Regenwasserbeckens. Es wurden E-Mails geschrieben und sie bat um Problemlösung.

432 Herr Faupel bestätigt den Erhalt der Mails, die Punkte wurden abgearbeitet. Die Probleme mit dem  
 433 Regenwasserbecken werden weitergegeben.

434 Herr Freitag, vom Verein Gemeinschaft Werneuchen e.V.: Der Verein unterstützt die Vorlage der Fraktion  
 435 SPD/WiW. Es besteht eine dringende Notwendigkeit zur Anpassung der Richtlinie.

436

#### 437 **TOP 6 Ehrungen der Schüler und Schülerinnen der Grundschule und Europaschule**

438 Frau Fährmann verliest die Namen der Schüler/innen aus der Grund- und Europaschule. Herr Dahme  
 439 und sie nehmen gemeinsam die Ehrung vor. Im Anschluss wird für das Amtsblatt der Stadt ein Foto aller  
 440 Ausgezeichneten gemacht. Frau Fährmann hatte im Vorfeld erläutert, dass die Eltern, die das nicht  
 441 möchten, dies erklären bzw. die jeweiligen Kinder aus dem Bild gehen.

442

#### 443 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für 444 den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023**

445 Frau Hupfer führt in die Beschlussvorlage ein und stellt das zur Verfügung gestellte Handout vor. Sie  
 446 weist darauf hin, dass rechtlicher Beistand anwesend ist, um gegebenenfalls Fragen zu beantworten.

447 Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW, sieht sich nicht in der Lage, aufgrund des neuen Sachstands einen  
 448 Beschluss zu fassen bzw. diesen im öffentlichen Teil zu behandeln und stellt den Antrag zur  
 449 Geschäftsordnung (GO) den Tagesordnungspunkt (TOP) zu schließen und in die Ausschüsse zu  
 450 verweisen.

451 Herr Horn weist darauf hin, dass Anträge zur GO zeitnah zu beschließen sind und eine Sondersitzung  
 452 der SVV zu dem Thema sinnvoll wäre.

453 Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW, ändert den Antrag zur GO, er beantragt die Schließung des TOPs und  
 454 die Behandlung der Vorlage in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV)  
 455 im nicht öffentlichen Teil.

456 Frau Mieske verweist auf den im A4 gefassten Beschluss, dass heute zu der Vorlage abgestimmt  
 457 werden muss.

458 Frau Hupfer und Frau Fähmann machen deutlich, dass in der SVV vom 08.09.22 über den Nachtrag  
 459 informiert wurde. Es wurden umgehend Gespräche mit dem Investor geführt. Rechtsbeistand wurde  
 460 hinzugezogen. Die Unterlagen liegen seit Beginn der Ladungsfrist vor. Das Ergebnis der Besprechung  
 461 mit dem Investor nach rechtliche Prüfung ist 2 Tage alt. Die Vorlage die seit 1 Woche vorliegt wurde  
 462 korrigiert auf den jetzigen Betrag. Der Betrag wurde nach Verhandlung mit dem Investor reduziert.

463 Herr Gill fühlt sich nicht ausreichend informiert und bittet um nachvollziehbare Unterlagen mit genauer  
 464 Auflistung der Mehrkosten.

465 Es folgt eine umfangreiche Diskussion über die Terminsuche für eine Sondersitzung mit Teilnahme des  
 466 Anwalts.

467 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Große: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

468 Herr Dahme verliest den Antrag zur GO von Herrn Gellert, Fraktion SPD/WiW

469 Die Stadtverordneten (SV) wollen auf Antrag zur GO den TOP in einer außerordentlichen Sitzung mit  
 470 verkürzter Ladungsfrist im nicht öffentlichen Teil behandeln. Sie legen als Termin und Ort für die  
 471 außerordentliche Sitzung Donnerstag, den 27.10.2022 um 19 Uhr, mit nicht öffentlichem Teil im  
 472 Mehrgenerationenhaus des Sportvereins Rot-Weiß Werneuchen fest, um eine Videozuschaltung des  
 473 Anwalts zu ermöglichen.

474 Herr Dahme bittet um Abstimmung über den vorgeschlagenen Termin:

475 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

476

477 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das**  
 478 **Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und**  
 479 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

480 Herr Horn erklärt für die Beschlüsse BM/108/2021 und BM/111/2021 seine Befangenheit und stimmt  
 481 nicht ab.

482 Frau Mohr: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung,*  
 483 *sehr geehrter Herr Kulicke, lassen Sie mich kurz ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Beschluss*  
 484 *machen. Zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*  
 485 *der Stadt Werneuchen“ liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor.*  
 486 *Weiterhin kann man im Prüfbericht nachlesen, dass alle handelsrechtlichen Vorschriften und*  
 487 *Bestimmungen der damaligen Werkleitung eingehalten wurden. Im Prüfbericht unter dem Punkt F Absatz*  
 488 *73 ist vermerkt „Unsere Prüfungen haben keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung*  
 489 *Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.“ (S.19 des Prüfberichts).*  
 490 *Diesem Bericht ist auch zu entnehmen, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von*  
 491 *1.315,9 T€ zur Verbesserung der Wasser- und Abwasserversorgung getätigt hat.*

492 *Bereits im Jahr 2018 wurde mit einer Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz*  
 493 *und den technischen Anlagen begonnen. Ständig wurde in die Sanierung, Ausweitung und /oder*  
 494 *Auswechslung des Rohrnetzes, der Trinkwasserleitung und Schachtanlagen investiert. Ziel der*  
 495 *damaligen Werkleitung war es, die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren sozialverträglich*  
 496 *zu gestalten und zu stabilisieren. Wichtig waren auch, Kreditbelastungen im Auge zu behalten, um den*  
 497 *Eigenbetrieb nicht zusätzlich zu belasten und weiter solvent zu führen. Im Jahresbericht wurde auch*  
 498 *darauf hingewiesen, dass es in den Folgejahren zu einem erhöhten Investitionsvolumen kommt.*

499 *Zu den Ausführungen vom 21.12.2021 von Herrn Kulicke möchte ich ein paar Erläuterungen geben. Hier*  
 500 *kritisierte Herr Kulicke die verspätete Fertigstellung des Jahresabschlusses und damit die fehlende*  
 501 *Informationspflicht der damaligen Werkleitung ggü. den Stadtverordneten. Am 06.09.2018 wurde der*  
 502 *damalige GF fristlos entlassen. Frau Fähmann wurde zur GF berufen. Diese Funktion übte sie neben*  
 503 *ihrer Tätigkeit als Kämmerin aus. Mitwirkung des 01.04.2019 wurde ein neuer GF bestellt, der sich*  
 504 *natürlich erstmal einarbeiten musste. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist vom*  
 505 *05.10.2021. Bleibt die Frage, weshalb der Abschluss im Jahr 2020 nicht fertig gestellt wurde. Hier war*  
 506 *jedoch Burkhard Horn kein Werkleiter mehr. Übrigens: Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde erst*  
 507 *am 30.06.2022 dem Hauptausschuss und am 14.07.2022 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.*  
 508 *Hier waren Sie, Herr Kulicke, die gesamte Zeit Werkleiter.*

509 *Des Weiteren kritisierte Herr Kulicke die fehlende Informationspflicht nach einem Gespräch mit der*  
 510 *Unteren Wasserbehörde am 26.11.2019 mit dem damaligen GF. Auch hier möchte ich ein paar*  
 511 *Erläuterungen dazu geben.*

512 Dem Wirtschaftsplan 2020, der im Jahr 2019 erstellt wurde, ist zu entnehmen, dass für die nächsten  
 513 Jahre diverse Investitionen in den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen notwendig sind, um  
 514 die Versorgungssicherheit der Stadt sicherzustellen. Weitere Maßnahmen, die im Jahr 2019 in den  
 515 Wirtschaftsplan für 2020 aufgenommen wurden, sind der Neubau der Reinwasserkammer für das  
 516 Wasserwerk Werneuchen sowie Investitionsdurchführungen der Neubau einer Trinkwasserleitung von  
 517 Weesow nach Willmersdorf. Auch in der Abwasserentsorgung wurden diverse Investitionen geplant. Zum  
 518 Beispiel Investitionen für die technischen Anlagen der Kläranlage, der Pumpwerke, die Auswechslung  
 519 der vorhandenen Revisionsschächte sowie der Neubau eines neuen Rechenhauses. Dieser  
 520 Wirtschaftsplan wurde am 27.11.2019 im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten vorgestellt sowie am  
 521 05.12.2019 im Hauptausschuss vom damaligen GF und am 19.12.2019 in der  
 522 Stadtverordnetenversammlung. Die Unterlagen lagen allen Stadtverordneten vor. Eine Verletzung der  
 523 Informationspflicht kann hier nicht  
 524 festgestellt werden.

525 Gestatten Sie mir noch eine kurze Anmerkung: In der Sitzung des Hauptausschusses (also dem  
 526 Werksausschuss) in dem der Wirtschaftsplan für 2018 vorgestellt wurde, waren Sie, Herr Kulicke,  
 527 damals in Funktion als Stadtverordneter, anwesend. Dieser Wirtschaftsplan wurde einstimmig  
 528 empfohlen. Auch an der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2018 haben Sie, Herr Kulicke,  
 529 teilgenommen. Auch hier wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einstimmig empfohlen bei zwei  
 530 Enthaltungen. In den Protokollen der Sitzungen sind von ihnen keine Einwände oder Hinweise enthalten.  
 531 Das gleiche gilt für den Hauptausschuss vom 05.12.2019. Auch hier haben Sie, Herr Kulicke  
 532 teilgenommen und auch hier wurde der Wirtschaftsplan 2020 einstimmig beschlossen.

533 Im Hauptausschuss vom 06.10.2022 bestätigte der Bürgermeister auf meine Nachfrage hin, dass der  
 534 Stadt bis heute kein Schaden durch den damaligen Werkleiter entstanden ist. Und zu den Befürchtungen  
 535 des Bürgermeisters, dass eventuell später noch ein Schaden entstehen könnte, sei angemerkt: Es sind  
 536 bereits 4 Jahre vergangen. Wie lange soll denn zukünftig gewartet werden? Weitere 10 oder 20 Jahre?  
 537 Und bedeutet das, dass dann zukünftig keine Entlastungen mehr erfolgen können, da ja vielleicht immer  
 538 später noch ein Schaden entstehen könnte... Ich glaube, Sie merken selbst, dass dieses Argument sehr  
 539 skurril ist. Bei der Entlastung sprechen wir über die Jahre 2018 und 2019. Der von Ihnen, Frau Keiling  
 540 angesprochene Vorgang war im Jahr 2022.

541 Unseres Erachtens einer Entlastung nichts im Wege. Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

#### 542 **Beschluss-Nr.: BM/108/2021**

543 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit  
 544 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
 545 2018 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erteilen.

546 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 6**

547

#### 548 **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das** 549 **Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und** 550 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

551 Frau Mohr: Sehr geehrte Damen und Herren, der Form halber möchte ich auch hier ein paar  
 552 Anmerkungen machen. Im Prüfbericht ist nachzulesen, dass die Prüfhandlungen erst in derzeit vom  
 553 22.03.21 bis 08.10.21 durchgeführt werden konnten. Alle Unterlagen wurden erst nach mehrfacher  
 554 Aufforderung mit Verzögerungen dem Wirtschaftsprüfer zur Verfügung gestellt. Also, da waren Sie, Herr  
 555 Kulicke schon über ein Jahr im Amt.

556 Auch hier liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor. Und auch hier ist  
 557 im Prüfbericht unter dem Punkt F Absatz 73 vermerkt „Unsere Prüfungen haben keine Anhaltspunkte  
 558 ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen  
 559 könnten.“ (S. 19 des Prüfberichts)

560 Für das Geschäftsjahr 2019 bleibt auch festzuhalten, dass kein Schaden entstanden ist. Dieses wurde  
 561 durch den Bürgermeister im Hauptausschuss bestätigt.

562 Da ich schon zum Topf Anmerkungen auch zum Geschäftsjahr 2019 gemacht habe, möchte ich diese  
 563 nicht noch einmal wiederholen. Auch hier steht unseres Erachtens einer Entlastung nichts im Wege.

564 Ich bitte meinen Beitrag zum Protokoll zu nehmen.

#### 565 **Beschluss-Nr.: BM/111/2021**

566 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit  
 567 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr  
 568 2019 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen.

569 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5**

570

-Herr Horn nimmt wieder teil. -

571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**  
**Beschluss-Nr.: BM/128/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 5.097,83 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 120.531,24 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2021 beträgt 22.008.703,63 EUR.

Der Jahresabschluss 2021 wird in der Zeit vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

**Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 2**

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu stimmen. Wir sind der Auffassung, dass der Hauptverwaltungsbeamte die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende*

*Dieses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnlichem bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 11. Februar 2021 und 21. Dezember 2021 entnehmen. Im Tagesordnungspunkt zuvor hieß es: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten Jahresabschluss 2021“ Zitatende*

*Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die erforderliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das im besten Wissen darum, dass diese viel früher hätte fertiggestellt sein müssen.*

*Ähnliches gilt auch für den Jahresabschluss 2020 welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März 2022, also fast ein Jahr zu spät fertiggestellt wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den Bestätigungsvermerk vom 08.10.2021, in diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät.*

*Über diese Versäumnisse bei der ordentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herr Dahlke durch den Hauptverwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens auch mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über die Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit März in der Doppelfunktion tätig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass unter anderem deshalb den Stadtverordneten bisher nicht der Haushaltsplanentwurf der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt wurde. Diesen in diesem Jahr noch zu bestätigen, halte ich nicht für realistisch. Damit entsteht für die Stadt Werneuchen womöglich ein wirtschaftlicher Schaden, zumindest verzögert es die geplanten Investitionen, was diesem gleichkommt. Mit einer offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich verhindert werden können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die zu besetzende Stelle erfolgen müssen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

Frau Fähmann erklärt, dass die Fertigstellung des Haushaltsplans 2023 nicht wegen ihrer Doppelfunktion in Verzug ist, sondern wegen Krankheit und Urlaub und ihrer derzeitigen Vertretung für Herrn Kulicke.

**Beschlusnummer: BM/127/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 3**

630 Frau Sperling erinnert daran, dass eine Ablehnung dieses Beschlusses von den Stadtverordneten  
631 begründet werden muss.

632 Herr Gellert äußert dazu, dass er sich der im Redebeitrag von Herrn Horn enthaltenen Begründung  
633 anschließt. Auch Herr Gill schließt sich dem an. Eine Beschlussfassung dazu erfolgt nicht.

634

635 **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung**  
636 **des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und**  
637 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

638 **Beschlusnummer: BM/129/2022**

639 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage § 11 der Satzung des  
640 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen vorbehaltlich der  
641 Zustimmung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim, die

642 Rückert ENERWA GmbH  
643 Nesttorstraße 36A  
644 10709 Berlin

645 mit der Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend des erstellten Jahresabschlusses  
646 unter Berücksichtigung der EigV. Bbg. zu beauftragen.

647 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

648

649 **TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans**  
650 **„Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

651 **Beschlusnummer: BV/562/2022**

652 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

653 1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Fassung vom April  
654 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung  
655 mit Umweltbericht, wird gebilligt. Die Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlich-  
656 keits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genom-  
657 men.

658 a. Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. April 2022,  
659 b. Anlage 2: Auswertung Stellungnahmen, Stand April 2022)

660 2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ ist nach § 3 Abs. 2  
661 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffent-  
662 lich auszulegen.

663 3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,  
664 mit Hinweisen darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können  
665 und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

666 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die  
667 Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffent-  
668 liche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

669 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

670

671 **TOP 14 (alt 17) Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Vereinsförderung**

672 Herr Gill führt in die Beschlussvorlage ein und beantragt im Namen der Fraktion SPD/WiW die  
673 namentliche Abstimmung.

674 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, viele Worte wurden bereits zu dieser Vorlage im Rahmen*  
675 *der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu der Richtlinie zur Vereinsförderung*  
676 *ausgetauscht. Im Raum der politischen Gremien nahm dieses bereits viel Zeit in Anspruch. Jedoch die*  
677 *von dieser Richtlinie Betroffenen wurden in die Erarbeitung dieser Richtlinie nicht eingebunden. Natürlich*  
678 *gab es Vereine, welche die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Stadtverordnetenversammlung nutzen.*  
679 *Dort ist es jedoch meist zu spät, da die inhaltliche Auseinandersetzung durch die Fraktionen stark*  
680 *vorangeschritten ist. Da unserer Fraktion sich stets gegen die aktuell bestehende Richtlinie aussprach*  
681 *und dieses auch jedes Mal mit einem Redebeitrag untermauerte, möchte ich versuchen, mich kurz zu*  
682 *fassen. Wir sind der Auffassung, dass diese Richtlinie nicht klar regelt, welche Förderungen unter*  
683 *welchen Bedingungen möglich sind. So werden in der Richtlinie insgesamt fünf unterschiedliche*  
684 *Fördermöglichkeiten für Vereine genannt, ohne dass beschrieben wird, in welchen Fall die*  
685 *verschiedenen Zuwendungsverfahren jeweils Anwendung finden sollen. Unter 5.3. wird geregelt, dass*  
686 *unter anderem die Anzahl der Kinder bei der Vergabe der Zuschüsse zu berücksichtigen sind. Nun frage*

687 *ich Sie, werte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales, hat dieser Punkt in den*  
 688 *Diskussionen eine Rolle gespielt? Die Antwort kann nur „NEIN“ heißen. Denn uns wurden die Zahlen*  
 689 *durch die Verwaltung gar nicht mitgeteilt, welche von den Vereinen abverlangt wurden. Nicht einmal die*  
 690 *Verwaltung hat also ihre eigens erarbeitete Richtlinie umgesetzt! Ich möchte auch kein Hehl daraus*  
 691 *machen, dass es unserer Fraktion schon bitter aufstößt, dass in der Richtlinie geregelt ist, dass der*  
 692 *Hauptverwaltungsbeamte nach Gutdünken Vereine mit 1.000 € beschenken darf. Bedingungen, wie das*  
 693 *erfolgt, sind nicht geregelt. Zuletzt möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die aktuell*  
 694 *bestehende Richtlinie mit dem Tag der Beschlussfassung bereits gegen die Kommunalverfassung des*  
 695 *Landes Brandenburg verstößt. Dieses haben wir im Übrigen schriftlich von der unteren*  
 696 *Kommunalaufsicht. Bemerkenswert ist auch, dass die Verwaltung selbst der Meinung ist, dass die*  
 697 *Richtlinie überarbeitungswürdig ist. Wie ist es sonst zu erklären, dass die Verwaltung in der ersten*  
 698 *Sitzung nach Beschlussfassung bereits die erste Änderung der Richtlinie beantragt hat? Welche keine*  
 699 *mehrheitliche Zustimmung erhielt. Gern wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeführt, dass es ja*  
 700 *immer nur dieselben zwei oder drei Vereine seien, welche ihre Kritik zur Satzung äußern. Das sich*  
 701 *natürlich nicht jeder Verein mit diesem bürokratischen Werk bis ins Detail auseinandersetzt ist selbst*  
 702 *redend. Es sollte auch nicht unser Ziel sein, die Vereine nur mit bürokratischen Hindernissen zu*  
 703 *beschäftigen. Viel eher sollten wir sie in ihrer Arbeit unterstützen. Viele Vereine haben in diesem Jahr gar*  
 704 *keine Änderung zum vergangenen Jahr gemerkt. Wie ich bereits ausführte, lag das daran, dass die*  
 705 *Richtlinie gar nicht angewandt wurde. Wie soll man dann als Verein Kritik an der Umsetzung der neuen*  
 706 *Richtlinie üben. Und gern möchte ich folgende Gegenfrage in den Raum stellen: Wie viele Vereine*  
 707 *haben sich für die neue Richtlinie ausgesprochen? Wir sind der Auffassung, wir sollten den Vereinen die*  
 708 *Möglichkeit einräumen, sich in die Erarbeitung einer solchen Richtlinie, welche sie unmittelbar betrifft, zu*  
 709 *beteiligen. Wir werden der Beschlussvorlage der Fraktion SPD/ WiW zustimmen. Ich bitte meinen*  
 710 *Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

711 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/023/2022**

712 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: Die Stadtverwaltung erarbeitet  
 713 unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine eine Richtlinie zu deren Förderung.

714 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

715  
 716 Es ist nach 22 Uhr. Herr Dahme beantragt die Fortführung der Sitzung

717 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 1

718 Vorschlag Herr Horn: 27.10. vor der Sondersitzung

719 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 3

720 Vorschlag Frau Mohr: 03.11.2022

721 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 3

722 **Vorschlag Frau Fährmann: 25.10.2022**

723 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

724

725 **Ende:** 22:17 Uhr

726

727

728 

---

Karsten Dahme

729 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung